

33. TAGUNG

Kommunale und regionale Demokratie in Serbien

Empfehlung 403 (2017) ¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, der besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, der besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. die Entschließung 409 (2016) des Kongresses über die Vorschriften und Verfahren kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften des Europarats, insbesondere Kapitel XVII über die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. die Empfehlung 219 (2007) über den Status von Hauptstädten;

e. die Empfehlung 316 (2011) über die kommunale und regionale Demokratie in Serbien;

f. die Entschließung 299 (2010) des Kongresses, die besagt, dass der Kongress den Referenzrahmen des Europarats für die regionale Demokratie [MCL-16(2009)11] für seine Monitoring-Tätigkeit benutzen wird, sowie die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 282 (2010) [[CM/Cong\(2011\)Rec282final](#)], die die Regierungen der Mitgliedstaaten dazu aufruft, den oben genannten Referenzrahmen in Bezug auf ihre Politik und Reformen zu berücksichtigen;

g. den Begründungstext zur kommunalen und regionalen Demokratie in Serbien, der von den Berichterstattern Lucia Kroon, Niederlande (L, EPP/CCE) und Sören Schumacher, Deutschland (R, SOC) nach dem Besuch in Serbien vom 28. Februar bis zum 2. März 2017 verfasst wurde.

2. Der Kongress erinnert daran, dass:

a. Serbien die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122; im Weiteren „die Charta“) am 24. Juni 2005 unterzeichnet und am 6. September 2007 ratifiziert hat. Die Charta in Serbien am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Gemäß Artikel 12, Absatz 1 der Charta die Republik Serbien erklärt hat, sie sei nicht an Artikel 4, Abs. 3 und 5, Artikel 6, Artikel 7, Absatz 2 und Artikel 8, Absatz 3 der Charta gebunden;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 18. Oktober 2017, 1. Sitzung (siehe Dokument CG33(2017)19final, Begründungstext), Berichterstatter: Lucia KROON, Niederlande (L, EPP/CCE) und Sören SCHUMACHER, Deutschland (R, SOC).

b. Serbien das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) am 8. März 2017 unterzeichnet hat;

c. Der Monitoring-Ausschuss Lucia Kroon, Niederlande (L, EPP/CCE) und Sören Schumacher, Deutschland (R, SOC) angewiesen hat, als Berichterstatter einen Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in Serbien zu verfassen und diesen dem Kongress vorzulegen;

d. Die Kongressdelegation² vom 28. Februar bis zum 2. März 2017 einen Monitoring-Besuch in Serbien durchgeführt und dabei Belgrad, Novi Sad und Kovačica aufgesucht hat. Während dieses Besuchs traf sich die Monitoring-Delegation mit Vertretern der Ständigen Konferenz der Städte und Gemeinden (der Verband der kommunalen und regionalen Demokratie des Landes), der nationalen Delegation des Kongresses der Gemeinden und Regionen, Bürgermeister/innen und Gemeinderäte/-rätinnen, regionalen Vertretern und Vertretern der Regierung und der Ministerien, des nationalen Parlaments und anderer zentraler Institutionen Serbiens.

3. Der Kongress dankt dem Ständigen Vertreter Serbiens beim Europarat, den serbischen Stellen auf zentraler, regionaler und kommunaler Ebene, der Ständigen Konferenz der Städte und Gemeinden Serbiens und allen anderen Parteien, mit denen sich die Delegation während des Besuchs getroffen hat, für ihre wertvolle Kooperation und für die der Delegation übergebenen Informationen.

4. Der Kongress verweist zufrieden auf:

a. die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (ETS Nr. 106) und die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung;

b. die im Hinblick auf die Modernisierung und Verbesserung des kommunalen Verwaltungssystems ergriffenen Maßnahmen der Regierung auf Grundlage der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung;

c. die Verabschiedung von Gesetzen, die sich mit kommunalen Verwaltungsmitarbeitern befassen;

d. die bestehenden guten Praktiken im Hinblick auf die Reaktion auf konkrete Bedürfnisse einer kulturell vielfältigen Bevölkerung und den Schutz von Minderheitensprachen, vor allem in der Autonomen Provinz Vojvodina.

5. Der Kongress stellt fest, dass die folgenden Punkte besondere Aufmerksamkeit verdienen:

a. die auf eine drastische Reduzierung finanzieller Mittel in den letzten Jahren zurückzuführenden fehlenden angemessenen Mittel für die Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung, damit diese ihre Aufgaben durchführen können (Artikel 9, Abs. 1 und 2);

b. die fehlende Klarheit bei der Anwendung des temporären Einstellungsverbots innerhalb der Gemeinden (Artikel 4, Abs. 2);

c. den Vorschlag, die Zuständigkeit für die Ernennung von Gesundheits- und Bildungsausschüssen und Vorsitzenden auf die zentrale Regierung zu übertragen, was die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung unterminiert (Artikel 4, Abs. 4);

d. das Fehlen einer rechtlichen Klarstellung der Befugnisse des temporären Gremiums, das von der Regierung unter bestimmten Bedingungen einberufen werden kann, um gewählte Gemeinderäte zu ersetzen (Artikel 8, Abs. 1);

² Bei ihrer Arbeit wurden die Berichterstatter von Professor Anders Lidström, Mitglied der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, und dem Sekretariat des Kongresses unterstützt.

e. das Versäumnis, die Verfassungsbestimmung bezüglich des Haushalts der Autonomen Provinz Vojvodina umzusetzen und in Folge die ausbleibenden begleitenden Finanzmittel für die Provinz (Artikel 9, Abs. 1 und 2);

f. die fehlende Transparenz im Hinblick auf das Finanzausgleichssystem und die Verteilung staatlicher Zuschüsse, insbesondere die fehlende Klarheit hinsichtlich der Kriterien für die Verteilung von Mitteln aus dem Reservefonds des Finanzministeriums (Artikel 9, Abs. 5 und 7).

6. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee, die serbischen Stellen aufzufordern:

a. die erklärten Ziele der Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung durch Abschließen der Gesetzgebungsprojekte in Zusammenhang mit der kommunalen und regionalen Demokratie und der Dezentralisierung weiter zu verfolgen und deren effektive Umsetzung zu gewährleisten;

b. den Gemeinden, ungeachtet der notwendigen Sparmaßnahmen, die Finanzmittel zuzuweisen, die für die Erfüllung ihrer Befugnisse und Zuständigkeiten erforderlich sind, und auf diesem Wege die finanziellen Einschränkungen der Gemeinden aufzuheben;

c. die Transparenz der Kriterien für die Genehmigung der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern laut temporärem Einstellungsverbot zu klären und zu verbessern;

d. die Zuständigkeit für die Ernennung von Ausschüssen und Direktoren in den Bereichen Gesundheit und Bildung auf kommunaler Ebene zu belassen, um eine Unterminierung der kommunalen Aufgaben zu vermeiden;

e. die Befugnisse des temporären Gremiums, das von der Regierung unter bestimmten Bedingungen einberufen werden kann, um gewählte Gemeinderäte zu ersetzen, zu klären;

f. den Streit über die Verfassungsbestimmung zum Haushalt der Autonomen Provinz Vojvodina beizulegen, indem ein Gesetz über die Finanzierung der Autonomen Provinz Vojvodina erlassen wird, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die Provinz über ausreichende Mittel verfügt, um ihre Aufgaben durchzuführen;

g. klare und transparente Kriterien für die Verteilung staatlicher Zuschüsse und die Verteilung von Mitteln aus dem Reservefonds des Finanzministeriums festzulegen.

7. Der Kongress bittet das Ministerkomitee, die Empfehlung zur kommunalen und regionalen Demokratie in Serbien sowie den begleitenden Begründungstext bei seiner Tätigkeit in Bezug auf dieses Land zu berücksichtigen.